

Langham die Thesen nicht Wiclif ausdrücklich zugeschrieben; sicher aber ist, daß nicht wenige derselben nach einigen Jahren öffentlich von Wiclif vorgetragen wurden (Wilkins, Conc. Brit. III, Londini 1787, 75; Stevenson 34). Auch waren bereits 1362 sieben Sätze Wiclifs durch einen seiner frühesten und bedeutendsten Gegner, den Carmeliten John Cuningham (Kynnyngham), in drei öffentlichen Disputationen (Determinaciones) widerlegt worden; sie bezogen sich auf die Universalien, den Begriff der Zeit, die Christologie, die Prädestination und den Güterbesitz der Kirche (Fasciculi [i. u.] 2—104; Dictionary of Nat. Biography XXXI [1892], 361). Während Wiclif in Oxford den Studien oblag, hatten sich die Beziehungen zwischen England und Rom nicht gehesert. Im J. 1371 beklagten beide Häuser sich bei Eduard III., daß die Diener der Kirche, in deren Händen die wichtigsten Posten der Verwaltung des Reiches ruhten, in nicht wenigen Fällen der Kompetenz inländischer Gerichte entzogen seien, was schädliche Folgen nach sich ziehe; sie beantragten deshalb die Berufung tüchtiger Männer aus dem Laienstande. Daraufhin wurde der berühmte Bischof William von Wykeham von Winchester aus dem Amte des Lordkanzlers entlassen. Der Geist dieses Parlaments weht uns auch aus einer damals von Wiclif verfaßten Schrift entgegen, in welcher er den mit dem Auftrag der Ein Sammlung des Peterspennings von Gregor XI. nach England entbotenen Cardinallegaten heftig angriff, obwohl dieser einen königlichen Geleitsbrief besaß und sich gemäß englischem Staatskirchenrecht eidlich verbunden hatte, die Rechte des Monarchen nicht anzutasten (Stevenson 51). Auch in den in die Zeit von 1372 bis 1380 fallenden Werken „Von der Kirche“, „Von der bürgerlichen Herrschaft“, „Vom Amte des Königs“ huldigt Wiclif der Theorie einer vollständigen Unterordnung der Kirche unter die Staatsgewalt. Die maßvollen Ansprüche des apostolischen Stuhles hat später Bonifaz IX. (am 4. Februar 1391) dargelegt (Raynald. Annal. ad a. 1391, n. 15). Diesen gegenüber „waren staatlischerseits Grundsätze aufgestellt, die zwar eine völlige Freiheit der englischen Kirche betonten, in Wirklichkeit aber einer völligen Abhängigkeit vom Römigtume nahe kamen“ (Lofert, Sitzungsberichte 48). Allgemeine Unzufriedenheit erregten namentlich die fortgesetzten Besteuerungen der Geistlichkeit zu Kriegszwecken. Zur Herbeiführung des Friedens entbot Eduard III. am 8. Januar 1378 eine Gesandtschaft an Gregor XI. zu Verhandlungen über das Patronat der Krone, die Freiheit der Bischofswahlen und Vorladungen an fremdländische Gerichte. Der zweite Punkt wurde besonders ins Auge gefaßt, weil der Papst 1373 das Erzbistum York und die Sprengel von Ely und Worcester frei besetzt hatte. Am 21. December 1378 erwiderte der Papst die Gesandtschaft, erklärte in den Instructionen seiner

Vertreter, dem König bis zum Aeußersten entgegenzukommen, und schlug auf Mittsommer 1374 zur Erledigung der Wünsche des Monarchen einen Congreß vor. Man vereinigte sich auf Brügge in den Niederlanden. Am 26. Juli 1374 unterzeichnete der König die Beglaubigungsschreiben für seine Gesandtschaft, an deren Spitze Bischof Gilbert von Bangor stand, und zu deren Mitgliedern auch Johann Wiclif, Professor der Theologie in Oxford, gehörte, nachdem der König am 4. April 1374 ihm die Pfarrei Lutworth (Diocese Lincoln) verliehen hatte. Am 27. Juli 1374 trat Wiclif die Reise nach Brügge an, wo er bis Ende September verweilte und beständigen Verkehr mit dem dritten Sohne des Königs, John von Gaunt, Herzog von Lancaster, dem Führer der antikirchlichen Partei im Parlament, seinem nachmaligen Schwager, unterhielt. Hier hatte der weltliche Staatsmann, der die englische Kirche unter das Staatsjoch zu beugen suchte, seinen geistlichen Berather gefunden, der nicht müde wurde, unter dem ersehnten Vorwande einer idealen Befüglosigkeit der Geistlichen die Vollmacht der bürgerlichen Gewalt zur Entziehung des Kirchengutes zu predigen. Die Ergebnisse des Congresses zu Brügge für die Kirche wurden niedergelegt in fünf Bullen Gregors XI. vom 1. September 1375, in welchen der Papst große Zugeständnisse hinsichtlich der Vergangenheit machte, ohne aber der Zukunft zu präjudiciren (Lofert, Sitzungsberichte 65). Insbesondere verpflichtete der König sich zur Aufhebung des Gesetzes über die Provisoren, was man in England als Beeinträchtigung der Befugnisse des Parlaments auffaßte (Fasciculi p. XXIII).

Die Entwicklung der politischen Verhältnisse in den Jahren 1376 und 1377 erwies sich für die Verbreitung der Anschauungen Wiclifs durchaus günstig. Nach der Heimkehr von dem unglücklichen Zuge nach Frankreich stellte der Herzog von Lancaster sich an die Spitze der antikirchlichen Opposition, welche lüstern nach dem Kirchengute ausschaute und Lancaster an Stelle des Prinzen Eduard (des schwarzen Prinzen) zu berufen gedachte; er wurde aber durch den letztern, welcher im sogen. guten Parlament von 1376 zu Gunsten der Bürger und der Geistlichkeit maßgebenden Einfluß ausübte, zeitweilig zurückgedrängt. Selang es auch, den Bischof Wykeham in den königlichen Rath zurückzurufen, so kam es doch auch in diesem Parlament zu erregten Verhandlungen über die päpstlichen Geldforderungen, zumal da Gregor XI. soeben in einer Bulle Klage führte über die rückständigen Zahlungen der Erzbischöfe von Canterbury und York, wodurch die Herrschaft der Kirche in Italien gefährdet sei (Lofert, Sitzungsberichte 76). Unter dem Einfluß Wiclifs überreichte die kirchenfeindliche Partei des Parlaments im April 1376 dem König eine Denkschrift, in welcher behauptet wurde, die Verarmung des Reiches sei eine Folge der Vereinigung mit Rom;